

P R O T O K O L L

Ordentliche Mitgliederversammlung 2022 der Pensionskasse Berolina VVaG

am 15. September 2022, 09:30 bis 11:30
im Hotel Crowne Plaza,
Graumannsweg 10, 22087 Hamburg

(Protokollführung durch den Vorstand Piet van de Kamp)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und
Entgegennahme des Lageberichts 2021
- Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 5: Entlastung des Vorstands
- Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates
- Punkt 7: Wahlen
- Punkt 8: Anträge
- Punkt 9: Wahl des Abschlussprüfers
- Punkt 10: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Aufgrund verkehrsbedingter Verspätung des Bevollmächtigten der A-Seite konnte die Veranstaltung erst um 9:40 Uhr eröffnet werden. Herr Soggeberg begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Bevollmächtigten der A- und B-Seite, die Treuhänder, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Aufsichtsrat, den Vorstand und nicht zuletzt die Pensionärsvertreter und Ehrengäste. Er führte aus, dass er sich sehr freue, nach den Mitgliederversammlungen der letzten beiden Jahre, die im kleinsten Kreise und unter Corona-Einschränkungen im hybriden Format durchgeführt wurden, endlich wieder unter normalen Umständen zusammenzukommen. Sodann entschuldigte Herr Soggeberg die Aufsichtsratsvorsitzende der A-Seite, Frau Heinrichs, die dieses Jahr leider nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnte und klärte damit auf warum er in diesem Jahr schon wieder die Versammlung leitet.

Nach der Begrüßung stellte Herr Soggeberg fest, dass von den möglichen 3.087 Stimmen auf der A-Seite diese Anzahl – also 100 Prozent – sowie 1.887 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 61,13 Prozent – vertreten sind und die Mitgliederversammlung 2022 damit beschlussfähig ist.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021

Herr Bertzel (Vorstand) zum Thema Ergebnis

Karl-Peter Bertzel berichtete über das Jahresergebnis 2021 (Anlage 1). Anders als in den Vorjahren lag der Ergebnissteuerung in 2021 ein deutlich höheres Kapitalanlagenergebnis zugrunde, auf die Gründe hierfür ging Herr Bertzel später ein. Angesichts der Entwicklung der Kapitalmärkte und insbesondere der positiven Entwicklung der Kapitalanlagereserven, stellte dies im Geschäftsjahr 2021 kein Problem dar. Mit 42,6 Mio. Euro lagen die Kapitalerträge um 3,8 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Allerdings wich die Zusammensetzung deutlich von 2020 ab. 9,0 Mio. ordentliche Erträge bedeuten -16,7 Mio. Euro gegenüber 2020. Dem gegenüber stehen 33,6 Mio. Euro a.o. Erträge durch den Abgang von Kapitalanlagen, ein Plus von 22,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorgeschäftsjahr. Was sind hierfür die Gründe?

Allein durch den Abgang der Anteile des Uninvest Global Alpha wurden a.o. Erträge in Höhe von 24,3 Mio. Euro erlöst, sodass deutlich weniger Ausschüttungen – Großteil der normalen = ordentlichen Erträge der Berolina - realisiert werden mussten.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen mit 6,0 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres. Hier waren, neben Abschreibungen auf ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,4 Euro, auch Sonderabschreibungen auf eine Immobilie in Höhe von 0,7 Mio. Euro vonnöten.

Dass die gebuchten Beiträge um 1,9 Mio. Euro unter denen des Vorjahrs lagen, ist u.a. auf einen Sonderbeitrag seitens des Trägerunternehmens in 2020 zurückzuführen. Hier war ein Ausgleich für die Zusammenführung der Sicherungsvermögen 1 und 2 seitens Unilever zu leisten. Des Weiteren sind die Beiträge entsprechend der Mitgliederentwicklung bei der Berolina weiter gesunken.

Die Leistungen – insbesondere Pensionszahlungen – reduzierten sich um 0,7 Mio. Euro gegenüber 2020, während die Entnahme aus der Deckungsrückstellung sich mit -15,3 Mio. Euro auf Vorjahres-Niveau befand. Neu in 2021 ist die Position Rückzahlung Einschuss UL in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ergebnis-Einschuss des Trägerunternehmens für das Geschäftsjahr 2018. Diese Rückzahlung war auch der Grund, weshalb ein höheres Kapital-Ergebnis und damit auch eine höhere Nettorendite angestrebt wurden.

Das verbleibende Rohergebnis 2021 in Höhe 4,5 Mio. Euro wurde wie folgt verteilt:

- 3,5 Mio. Euro für die Stärkung der RG
- 1,0 Mio. Euro wurden der RfB zugeführt

Die Kapitalanlagen-Nettoerträge in Höhe von 36,6 Mio. Euro bedeuten eine Nettorendite von 3,9 % (Anlage 2).

Herr van de Kamp (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr van de Kamp begann wie üblich mit dem Verlauf des MSCI Europe als Indikator für die Aktienmarktentwicklung (Anlage 3). Eine expansive Fiskalpolitik der Notenbanken sorgte für einen deutlichen Konjunkturaufschwung vor allem im 1. Halbjahr, auch die Corona-Lage hatte sich in den wichtigsten Wirtschaftsräumen entspannt, sodass der Aktienindex in 2021 rund 25% zulegen konnte. Auch wenn sich gegen Ende des Jahres erste Inflationstendenzen bemerkbar machten, verharrten die Zinsen der Staatsanleihen, hier am Beispiel der 10-Jahres-Bundesrenditen (Anlage 4), noch im negativen Bereich und damit deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses für die Berolina.

Mit einer Performance von insgesamt +7,3% gegenüber der Benchmark von +5,7% konnte in 2021 ein sehr erfreuliches Kapitalanlageergebnis erzielt werden (Anlage 5). Bis auf die Bonds lagen alle Anlagekassen auf oder über der jeweiligen Benchmark. Vor allem Aktien profitierten vom positiven wirtschaftlichen Umfeld, aber auch Immobilien und Infrastruktur trugen zum guten Ergebnis bei. Letztere hat das Terrain der sogenannten J-Kurve - also die Anfangsphase mit hohen Anlaufkosten und damit negativer Rendite – längst verlassen und rentierte in 2021 mit über 8%. Die Bonds hingegen hatten leichte Kursverluste zu verzeichnen, was den ersten Inflationstendenzen und Signalen einer in näherer Zukunft auslaufenden expansiven Geldpolitik geschuldet war. Sehr erfreulich war auch die Entwicklung unserer Bewertungsreserven (Anlage 6). Die Fondsreserven erreichten zum Jahresende fast 170 Mio. Euro. Rechnet man die Bewertungsreserven der Direkt-Immobilien hinzu, war zum 31.12.2021 eine sehr auskömmliches Reservepolster von 232 Mio. Euro erreicht.

Der Blick auf den bisherigen Verlauf der Fondreserven in 2022 (Anlage 7) sage alles – „wie gewonnen, so zerronnen“. Per Ende Juli waren die Fondsreserven mehr als halbiert. In einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – Störungen weltweiter Lieferketten, deutlich anziehende Inflation, Zinserhöhungen in den großen Wirtschaftsräumen sowie nicht zuletzt der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise - kam es sowohl bei Aktien als auch Bonds zu deutlichen Kursverlusten. So büßten die Aktienmärkte im 1. Halbjahr rund -16% ein (Anlage 8), auch wichtige Rentenindizes verloren rund -17% (Anlage 9). Die 10-Jahres-Bundesrendite hat das negative Terrain verlassen und stand Ende des 1. Halbjahres bei knapp +1,5%. Für den weiteren Verlauf des Jahres - und wohl darüber hinaus - ist mit schwierigen Bedingungen für Wirtschaftswachstum und Ertrag zu rechnen (Anlage 10). Insbesondere die weitere Entwicklung der Gas- bzw. Energiekrise, der Verlauf der Inflation und die entsprechenden Zinsmaßnahmen der Notenbanken sowie die geopolitische Entwicklung in Russland und China werden wesentliche Einflussfaktoren sein, auch Corona-Risiken bleiben von Bedeutung.

Trotz dieses schwierigen Umfelds sehen wir uns in der Kapitalanlage mit einer breit diversifizierten strategischen Asset Allokation gut aufgestellt. Dies wurde im jährlichen Asset-Liability-Management-Controlling hinterfragt und bestätigt. Die Schwerpunkte in der Kapitalanlage in 2022 (Anlage 11) beinhalten insbesondere den weiteren Ausbau der Immobilien- und europäischen Infrastruktur-Fondsanlagen. Auch der Aufbau des Zinstiteldirektbestandes wird in Betracht gezogen, sofern die Renditen ein geeignetes Niveau erreichen sollten und entsprechende Liquidität vorhanden ist. Nicht zuletzt wird

der Nachhaltigkeitsansatz im Einklang mit anderen Unilever Pensionsfonds weiterentwickelt.

Herr van de Kamp (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

Leider setzte sich der seit vielen Jahren bekannte Trend bei den beitragspflichtigen Mitgliedern von Hauptversorgungen aufgrund der Personalreduzierungen beim Trägerunternehmen fort (Anlage 12). Darüber hinaus trug der Austritt der Upfield Deutschland Gruppe zum 30. Juni 2021 wesentlich zur Reduzierung bei, insgesamt waren per Ende 2021 noch 3.005 Mitglieder zu verzeichnen. Immerhin waren für das Jahr 2021 noch 183 Neueintritte zu vermelden, denen allerdings 456 Firmenaustritte – Stichwort Upfield -, 217 individuelle Austritte und 46 Übergänge in die wohlverdiente Alterspension gegenüberstanden (Anlage 13). Auch hat es leider wieder 5 Todesfälle innerhalb der aktiven Belegschaft gegeben. Herr van de Kamp bat an dieser Stelle zum Gedenken der verstorbenen Versicherten und der verstorbenen Pensionäre um eine Schweigeminute.

Auch die Zahlen der Anwärter in den Ergänzungsversorgungen (Anlage 14) sind leicht rückläufig, während es bei den beitragsfreien Anwartschaften (Anlage 15) in 2021 zu einem deutlicheren Anstieg gekommen ist, was wieder in dem Austritt von Upfield begründet ist. Beständig bleibt die Entwicklung bei den Pensionsempfängern von Hauptversorgungen, hier setzt sich der Trend der letzten Jahre mit einer Abnahme von ca. 200 bis 300 p.a. fort (Anlage 16). In der Zusammensetzung haben wir per Ende 2021 ca. 60% Alterspensionäre und ca. 32% Hinterbliebene, der verbleibende Teil entfällt auf Invalidenversorgungen. Die Zahlen für die Pensionäre mit Ergänzungsversorgungen (Anlage 17) sind weiterhin steigend, erfreulicher Weise kommen also immer mehr Pensionäre in den Genuss dieser zusätzlichen Versorgung.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg würdigte in seinem Bericht zunächst die sehr erfreulichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 und hob hervor, dass dadurch auch die Rückzahlung des Trägereinschusses aus dem Jahr 2018 ermöglicht wird. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass die Trägergarantie ein hohes Gut für die Berolina ist, daher sei es auch wichtig sich in guten Jahren für die Rückzahlung zu entscheiden. Auch aus Sicht des Aufsichtsrats bewegen wir uns in 2022 allerdings in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, angesichts der Entwicklung bei den Bewertungsreserven sei es durchaus im Bereich des Möglichen, dass für das Jahresergebnis 2022 ggfs. wieder ein Einschuss erforderlich wird.

Herr Soggeberg informierte sodann über eine anstehende Veränderung im Vorstand der Berolina. Herr Bertzel hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 sein Amt als

Vorstand der Pensionskasse auf eigenen Wunsch niedergelegt. An dieser Stelle dankte Herr Soggeberg Herrn Bertzel für sein Engagement und die hohe Fachkompetenz, mit der er über lange Jahre die Bereiche Rechnungswesen, Back Office und Risikomanagement geprägt und geführt hat. Des Weiteren erläuterte Herr Soggeberg, dass der Aufsichtsrat in der letzten Sitzung am 12. September 2022 beschlossen hat, den Vorstand ab dem 01. Januar 2023 mit zwei Vorständen fortzuführen, was in der deutschen Pensionskassenlandschaft durchaus üblich ist.

Dann bedankte sich Herr Soggeberg im Namen des Aufsichtsrates bei den Mitarbeitern der Procepta Service GmbH und dem Vorstand für die hervorragende Arbeit und die gute Betreuung der Versicherten – das Motto „Pensionskasse mit Herz“ sei wirklich lebendig geblieben. Weitere Danksagungen folgten in Richtung der Bevollmächtigten, der Treuhänder und der Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat.

Abschließend verlas Herr Soggeberg den durch die KPMG erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06. Juli 2021, der zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Er ergänzte, dass die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung selbst und deren Ergebnis informiert wurden. Zuletzt wies er darauf hin, dass dieser Betätigungsvermerk unter der Bedingung erteilt wurde, dass die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Vorstands zustimmt, einen Betrag in Höhe von TEUR 5.999 zur Rückzahlung von Einschüssen im Rahmen der Trägergarantie zu verwenden. Der Vorstand werde auf diese Bedingung in TOP 3 eingehen.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entgegennahme des Lageberichts 2021

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp nahm die Äußerung von Herrn Soggeberg auf, wies darauf hin, dass zunächst die Bedingung zum Jahresabschluss erfüllt werden muss und verlas den Vorschlag des Vorstands, gem. § 19 F. 2 der Satzung die Rückzahlung des Trägereinschusses in Höhe von 5.998.774,13 Euro und damit die dafür in die Bilanz eingestellte Summe zu genehmigen (Anlage 18). Zum Hintergrund erläuterte er, dass die Unilever Deutschland Holding GmbH im Rahmen der Trägergarantie einen Fehlbetrag im Jahresergebnis 2018 in dieser Höhe ausgeglichen hatte. Aufgrund des sehr erfreulichen Jahresergebnis 2021 soll dieser Betrag nun zurückgezahlt werden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gemäß § 19 Punkt F. Ziffer 2 der Satzung der Rückzahlung des Trägereinschusses in Höhe von 5.998.774,13 Euro zu und genehmigt damit die dafür in die Bilanz eingestellte Summe.

Herr van de Kamp erläuterte, dass für das Jahr 2021 nach Abzug der soeben genehmigten Rückzahlung ein Roh-Ergebnis von 4,5 Mio. festgestellt wurde. Der Vorstand freut sich, daraus wie im Vorjahr 3,5 Mio. Euro der pauschalen Stärkung der Rechnungsgrundlagen zuführen zu können. Der genaue Betrag ist dieses Jahr

3.500.000,00 Euro. Der Überschuss beträgt damit genau 1.004.529,88 Euro. Der Überschuss soll der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen zugeführt werden.

Er fragte die Teilnehmenden, ob es zu dem Jahresabschluss bzw. zum Überschuss Fragen oder Diskussionsbedarf gibt (Anlage 19). Da das nicht der Fall war, stellte er die Feststellung des Jahresabschlusses zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 1.004.529,88 Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2021.

TOP 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Herr Stockem (Vorstand)

Herr Stockem wies wie üblich zunächst auf die innerhalb der Berolina existierenden Versicherten-Status hin (Anlage 20). Neben den bekannten Tarifen mit einem Garantie-Zins von 1,75 Prozent und mit einem Garantie-Zins von 3,5 Prozent gibt es seit dem 01. Januar 2021 Versicherte mit einem Garantie-Zins von 0 Prozent. Diesem Folge tragend muss bei den Bonus-Gewährungen zunächst die Differenz ausgeglichen werden.

Da die für die Bonus-Gewährung zu nutzende Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) noch aus der Zeit vor der Verschmelzung der Sicherungsvermögen resultiert, werden die Beschlüsse aktuell nur zu Versicherten und Pensionären, die „ehemals“ dem Sicherungsvermögen I angehörten, gefasst. Daher werden auf den nächsten Charts auch noch Sicherungsvermögen und Abrechnungsverbände zu ersehen sein.

Herr Stockem folgte der Vorgehensweise des Vorjahres. Danach werden alle Vorschläge zunächst erläutert und alle Beschlüsse erst nach den gesamthaften Erläuterungen erfolgen. Für Fragen ist jederzeit Raum.

Die Beschlüsse der letztjährigen Mitgliederversammlung in Erinnerung rufend, die schon für das Datum 01. Oktober 2022 getroffen wurden (Anlage 21), sieht der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars nun weitere 0,20 Prozent für alle Versicherten mit Status A, B, C, D, E und F des ehemaligen Abrechnungsverband 1 mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 vor (Anlage 22).

Weiterhin schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, schon für den 01. Oktober 2023 für alle Anwärter und Pensionäre aus dem ehemaligen Sicherungsvermögen I und Abrechnungsverband 1 (Anlage 23) für den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent auszugleichen, für den Versicherten-Status E und F vorab die Garantiezins-Differenz von 3,50 Prozent auszugleichen und allen Versicherten-Status zusätzlich 0,3 Prozent zu gewähren, daher die Werte 2,05, 0,30 und 3,80 Prozent auf dem Chart.

Schließlich schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, für die Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 und Sicherungsvermögen I für den Versicherten-Status A und B vorab die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen, für den Versicherten-Status E und F vorab die Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A, B, C, D, E und F – einen weiteren Bonus von 0,20 Prozent zu gewähren. Alle diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2022 erfolgen (Anlage 24).

Vor den drei bekannten Abstimmungen informierte Herr Stockem über den Stand der gebundenen und ungebundenen RfB (Anlage 25) und zeigte den Stand der Verlustrücklage auf (Anlage 26), welche unverändert 39.845.725,65 Euro und damit ca. 4,54 Prozent der Deckungsrückstellung beträgt. Damit ist die Zielmarke von 4,5 Prozent erreicht. Schließlich erläuterte er den Nachweis der Solvabilität (Anlage 27).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Dann wurde unter wiederholender Darstellung der Charts über die vorher definierten Beschlussvorlagen abgestimmt:

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A, B, C, D, E und F weitere 0,20 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2022 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent, für den Versicherten-Status E und F die Garantiezins-Differenz von 3,50 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,30 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2023 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent, für den Versicherten-Status E und F die Garantiezins-Differenz von 3,50 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,20 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2022 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg bedankte sich nochmals beim Vorstand für das erfolgreiche Jahr 2021. Er fragte, ob es hinsichtlich der Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021 einen Wunsch auf Wortmeldung gebe, was nicht der Fall war.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

TOP 6: Entlastung des Aufsichtsrates

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp bedankte sich bezüglich der Entlastung des Vorstands. Des Weiteren bedankte sich der Vorstand beim Aufsichtsrat für die sehr gute und im Sinne der Berolina erfolgreiche Zusammenarbeit. Bevor er die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats durchführte, fragte er nach Wortmeldungen, die nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die volle Entlastung für das Jahr 2021.

TOP 7: Wahlen

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp verwies auf den Rücktritt von Herrn Thomas Kasten als Aufsichtsrat der B-Seite zum 30. Juni 2022. Als gewähltes Ersatzmitglied ist zunächst Herr Jens Theivagt temporär nachgerückt (Anlage 28). Gemäß § 12 Punkt B. Ziffer 4 der Satzung der Pensionskasse ist in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Herr van de Kamp teilte mit, dass die B-Seite vorschlägt, Herrn Jens Theivagt in den Aufsichtsrat zu wählen. Er wies die anwesenden Bevollmächtigten darauf hin, dass für diese Wahl nur die B-Bevollmächtigten berechtigt sind.

Beschluss: Die B-Bevollmächtigten wählten Jens Theivagt einstimmig zum Aufsichtsrat der B-Seite.

Herr Theivagt bedankte sich für das Vertrauen und nahm die Wahl an.

Mit der Wahl von Herrn Theivagt ist des Weiteren ein neues Ersatzmitglied für die B-Seite zu benennen und zu bestätigen. Herr van de Kamp erläuterte den Vorschlag der B-Seite, Herrn Bastian Martin zum Ersatzmitglied der B-Seite zu wählen, und wies auch hier daraufhin, dass für diese Wahl nur die B-Bevollmächtigten berechtigt sind.

Beschluss: Die B-Bevollmächtigten wählten Herrn Bastian Martin einstimmig zum Ersatzkandidaten der B-Seite.

Auch Herr Bastian bedankte sich für das Vertrauen und nahm die Wahl an.

Anschließend präsentierte Herr van de Kamp den Vorschlag der A-Seite, Frau Kornelia Matthes als Ersatzkandidatin für die A-Seite zu wählen (Anlage 29). Diese Wahl ist notwendig da Herr Ansgar Lütke Schelhowe vom Amt zurückgetreten war. Wahlberechtigt ist nun nur der A-Bevollmächtigte. Frau Matthes hatte bei einer Wahl ihrer Person im Vorwege erklärt, diese Wahl anzunehmen.

Beschluss: Der A-Bevollmächtigte wählte unter Berufung auf alle seine Stimmen Frau Kornelia Matthes zur Ersatzkandidatin der A-Seite.

TOP 8: Anträge

Seitens der Mitglieder sind keine Anträge – insbesondere zur Satzung und den Versicherungsbedingungen – eingegangen.

Der Vorstand hat drei Anträge zur Änderung der Satzung eingereicht.

Antrag 1 – Redaktionelle Änderungen

Herr van de Kamp erklärte den Antrag des Vorstandes, innerhalb mehrerer Paragraphen redaktionelle Änderungen, die lediglich die Fassung betreffen, vorzunehmen. Bei diesen Änderungen handelt es sich um Korrekturen von Zeilenumbrüchen, Satzpunkten, Kommata, Leerzeichen, der Rechtschreibung sowie Ergänzung fehlender Worte in den Paragraphen § 1 A., § 1 B., § 4 A. 5., § 4 C. 2., § 5 A., § 5 C. 1., § 10, § 11 A. 2., § 11 A. 3., § 11 B. 2., § 12 A., § 12 B. 2., § 15 A., § 16 D., § 19 E. 4., und § 19 F. 2. (Anlage 46). Herr van de Kamp erläuterte zunächst alle redaktionellen Änderungen der Reihe nach und verlas zu allen betroffenen Paragraphen die neue Fassung anhand der Anlagen 30 bis 39, um anschließend gesamthaft einen Beschluss zu treffen.

Herr van de Kamp fragte ob Wortmeldungen gewünscht sind, dies war nicht der Fall.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu, die folgenden redaktionellen Änderungen der Satzung vorzunehmen:

in § 1 A. wird der Bindestrich im Wort „Versicherungsaufsichtsgesetz“ gestrichen, sodass das Wort nun „Versicherungsaufsichtsgesetz“ lautet;

in § 1 B. wird am Satzende der Satzpunkt hinzugefügt;

in § 4 A. 5. wird im Satz der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt, sowie der Zeilenumbruch zwischen „im Anschluss an“ und „die Kündigungsfrist“ entfernt;

in § 4 C. 2. wird in Satz 2 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „und“ eingefügt;

in § 5 A. wird in Satz 2 das Leerzeichen im Wort „Versicherungs-Beitragsleistungen“ entfernt, sodass das Wort nun „Versicherungs-Beitragsleistungen“ lautet; zudem wird das Komma in „Versicherungs-Beitragsleistungen, der Versicherungstarife“ ersetzt durch „und“, sodass der vollständige Satz nun lautet:

„Innerhalb der VBP sind neben den Strukturen der Versicherungsmöglichkeiten, der Höhe der Versicherungs-Beitragsleistungen und der Versicherungstarife alle administrativen Vorgaben der Versicherungsmöglichkeiten, des Versicherungsabschlusses, der Beitrags- und Pensionszahlungsmodalitäten sowie Folgen der Veränderung von Versicherungsvoraussetzungen wie Mitgliedschaft und Arbeitsverhältnis, beschrieben.“;

in § 5 C. 1. wird im 3. Absatz, Satz 1 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „und“ eingefügt und im 3. Absatz, Satz 2 wird hinter dem Wort „Wohnorts“ ein Komma eingefügt;

in § 10 wird bei allen Punkten 1. bis 11. am Ende des Satzes ein Satzpunkt eingefügt; ausgenommen hiervon sind Punkt 3. und 10., die bereits in der alten Fassung mit einem Satzpunkt abschließen;

in § 11 A. 2. wird in Satz 1 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „sowie“ eingefügt und in Satz 2 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „und“ eingefügt;

in § 11 A. 3. wird im Satz ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „sowie“ eingefügt;

in § 11 B. 2. wird in Satz 1 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „und“ eingefügt;

in § 12 A. wird in Satz 3 das Wort „Aufsichtsratsmitglieds“ ersetzt durch „Aufsichtsratsmitgliedes“;

in § 12 B. 2. wird in Satz 1 ein Leerzeichen zwischen „B-„ und „oder“ eingefügt; in Satz 1 wird das Wort „Ersatzmitgliedern“ hinzugefügt, sodass der vollständige Satz lautet: „Nur ordentliche B- oder C-Mitglieder können zu Aufsichtsratsmitgliedern oder Ersatzmitgliedern gewählt werden.“;

in § 15 A. wird in Satz 2 eins der zwei Leerzeichen zwischen den Worten „gleichzeitigem“ und „Wegfall“ entfernt;

in § 16 D. wird der Zeileneinzug an das für den § 16 insgesamt angewendete Absatzformat angepasst; zudem wird eins der zwei

Leerzeichen zwischen den Worten „Aufgaben“ und „Vollmachten“ entfernt;

in § 19 E. 4. wird in Zeile 4 ein Leerzeichen zwischen „B-“ und „oder“ eingefügt;

in § 19 F. 2. wird im 3. Absatz der Zeilenumbruch zwischen den Worten „auf“ und „Vorschlag“ entfernt.

Antrag 2 – Handhabung von Satzungsänderungen die nur die Fassung betreffen

Herr van den Kamp legte dar, dass im Versicherungsaufsichtsgesetz in § 195 Abs. 2 VAG die Möglichkeit vorgesehen ist, dass die oberste Vertretung das Recht zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen (z.B. redaktionelle Änderungen), dem Aufsichtsrat übertragen kann. Eine solche Ermächtigung kann durch eine entsprechende Regelung in der Satzung erfolgen. Daher schlägt der Vorstand vor, in § 10 (Aufgaben Mitgliederversammlung) aufzunehmen, dass Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, vom Aufsichtsrat beschlossen werden können sowie entsprechend in § 13 (Aufgaben des Aufsichtsrats) den Punkt Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hinzuzufügen (Anlagen 40 bis 42).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu,

in § 10 7. die Formulierung „sofern nicht der Aufsichtsrat Änderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließt.“ hinzuzufügen, womit der vollständige § 10 7. lautet: „Änderungen der Satzung, sofern nicht der Aufsichtsrat Änderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließt.“, sowie

in § 13 den neuen Punkt „7. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.“ hinzuzufügen.

Antrag 3 – Wahl des Abschlussprüfers

Anschließend erläuterte Herr van de Kamp den dritten Vorschlag des Vorstands. Um den aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz resultierenden gesetzlichen Anforderungen, dass der Wirtschaftsprüfer durch das oberste Organ zu wählen ist, in der Satzung zu entsprechen, soll in § 10 die Wahl der Abschlussprüfer innerhalb der Aufgaben der Mitgliederversammlung hinzugefügt werden und in § 13 die Bestellung des Abschlussprüfers aus den Aufgaben des Aufsichtsrats gestrichen werden (Anlagen 43 bis 45). Herr van de Kamp erinnerte in diesem Zusammenhang an die weitere gesetzliche Regelung, dass derselbe Abschlussprüfer künftig nur mehr für höchstens 10 aufeinanderfolgende Geschäftsjahre gewählt werden kann.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu,

in § 10 den neuen Punkt „6. Wahl der Abschlussprüfer.“ aufzunehmen, womit sich die Nummerierung der nachfolgenden Punkte entsprechend um jeweils eins erhöht, sowie

in § 13 den Punkt „6. Bestellung der Abschlussprüfer.“ ersatzlos zu streichen, womit die Nummerierung des nachfolgenden Punktes um eins verringert wird.

TOP 9: Wahl des Abschlussprüfers

Herr van de Kamp ging dann folgerichtig die erstmalige Wahl des Abschlussprüfers durch das oberste Organ an. Der Vorstand schlug vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen (Anlage 46). Die KPMG AG ist seit dem Geschäftsjahr 2014 mit der Abschlussprüfung für die Berolina betraut, womit einer erneuten Bestellung aus Sicht der 10-Jahres-Begrenzung nichts im Wege stehe, auch die gute Qualität der Prüfung und ein akzeptables Niveau der Prüfungsgebühren sprechen für eine erneute Bestellung der KPMG AG.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zu wählen.

TOP 10: Verschiedenes

Weiteren Wünsche zu Wortmeldungen gab es nicht.

D. Ausklang:

Herr Soggeberg wies daraufhin turnusgemäß selber den Gesamt-Vorsitz des Aufsichtsrats für die nächste Periode zu übernehmen, lud zum anschließenden Mittagessen ein und schloss die Mitgliederversammlung mit nochmaligem Dank an alle Beteiligten.

Die Mitgliederversammlung wurde offiziell um 11:20 Uhr beendet.



Anlagen